



## KUNDMACHUNG

Das Verzeichnis der Mitglieder des Tourismusverbandes gemäß Stmk. Tourismusgesetz 1992 (Gesamtwählerverzeichnis) für die 1.Vollversammlung und konstituierende Kommissionssitzung des neuen Tourismusverbandes „Thermen- & Vulkanland“ liegt vom Tag des Anschlages dieser Kundmachung für die Dauer von fünf Arbeitstagen während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jeder, der behauptet zu Unrecht in das Wählerverzeichnis aufgenommen oder nicht aufgenommen oder einer falschen Beitragsgruppe zugeordnet worden zu sein, ist berechtigt, gegen das Wählerverzeichnis innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen erheben.

Für die Stadtgemeinde Fehring:  
Der Bürgermeister:

A handwritten signature in blue ink, consisting of several fluid, overlapping strokes.

Angeschlagen am: 08.10.2021  
Abgenommen am: 14.10.2021